

**Satzung
über das Solarkataster für die Stadt Chemnitz
(Solarkatastersatzung)**

Inhalt

- § 1 Zweck
- § 2 Inhalt des Solarkatasters
- § 3 Datenverarbeitung
- § 4 Widerspruchsrecht
- § 5 Inkrafttreten

Satzung über das Solarkataster für die Stadt Chemnitz (Solarkatastersatzung)

Aufgrund § 4 Absatz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der ab 1. Januar 2014 geltenden Fassung, zuletzt geändert durch Gesetz vom 03. März 2014 (SächsGVBl. Jg. 2014 Bl.-Nr. 5 S. 146 Fsn.-Nr.: 230-1) hat der Stadtrat der Stadt Chemnitz in seiner Sitzung am 06.05.2015 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Zweck

(1) Im Rahmen ihrer Klimaschutzbemühungen strebt die Stadt Chemnitz eine deutliche Erhöhung der Stromerzeugung aus regenerativen Energiequellen an. Hierzu zählt die Photovoltaik (PV), die im urbanen Bereich besonders gut auf Dächern von Gebäuden installiert werden kann. Die Satzung schafft die rechtliche Grundlage, um eine Einschätzung bereits erfasster Dächer digital aufzubereiten und im Internet veröffentlichen zu können (Solarkataster).

(2) Das Solarkataster stellt den Eignungsgrad von Dachflächen auf dem Gebiet der Stadt Chemnitz für die solarenergetische Nutzung dar und erleichtert den betroffenen Hauseigentümerinnen und Hauseigentümern bzw. den Nutzungsberechtigten die Möglichkeit, eine Entscheidung über die Investition in eine Solaranlage zu treffen. Dadurch können fossile Brennstoffe eingespart und der CO₂-Ausstoß verringert werden.

§ 2 Inhalt des Solarkatasters

Das Solarkataster gliedert sich in zwei Bereiche, den nicht öffentlichen und den öffentlichen Bereich. Der öffentliche Bereich ist für jeden Internetnutzer zugänglich. Der nicht öffentliche Bereich ist über eine Zugriffs- und Rechteverwaltung nur Mitarbeitern der Stadtverwaltung vorbehalten.

a) nicht öffentlicher Bereich

Auf der Grundlage der Digitalen Stadtgrundkarte des Vermessungsamtes der Stadt Chemnitz, erweitert durch Orthofotos mit 10 cm/Pixel Bodenaufklärung sowie Gebäudegrundrissen, werden die Dachflächen mit Informationen zu Flächengröße [m²], Neigung [°], Exposition (Himmelsrichtung) [°] sowie minimalem, maximalem und mittlerem Strahlungspotential [kWh] pro Jahr, potenzieller Stromertrag, potenzielle KWp-Leistung, potenzieller spezifischer Stromertrag, potenzielle Wärmemenge, potenzielle CO₂-Einsparung dargestellt. Eine Standortsuche in der Kartenansicht ist über Adressdaten bestehend aus Straßennamen und Hausnummern möglich. Implementiert sind ein integrierter PV-Wirtschaftlichkeitsrechner und ein Solarthermie-Rechner. Mit beiden Rechnern lassen sich gebäudekonkret Wirtschaftlichkeitsinformationen entsprechender Anlagen berechnen. Die Wirtschaftlichkeitsberechnungen auf der Basis der Solarpotenzialdaten erfolgen ausschließlich auf Anforderung des jeweiligen Gebäudeeigentümers durch das Umweltamt.

62.100

b) öffentlicher Bereich

Auf der Grundlage der Digitalen Stadtgrundkarte des Vermessungsamtes der Stadt Chemnitz, erweitert durch Orthofotos mit 10 cm/Pixel Bodenauflösung sowie Gebäudegrundrissen, wird der Eignungsgrad der Dachflächen für die solartechnische Energieerzeugung in drei bis vier verschiedenen Stufen farblich dargestellt. Eine Standortsuche in der Kartenansicht ist über Adressdaten bestehend aus Straßennamen und Hausnummern möglich.

§ 3 Datenverarbeitung

(1) Für die Erstellung und Pflege des Solarkatasters ist die Verarbeitung nachstehender Informationen zulässig:

- a) Geometrie der Dachflächen
 - a. Größe der Dachflächen
 - b. Ausrichtung der Dachflächen
 - c. Neigung der Dachflächen
- b) Verschattung der Dachflächen durch umliegende Objekte
- c) mittlere solare Einstrahlung
- d) Einstrahlungspotential der einzelnen Dachflächen

(2) Die Informationen nach Absatz (1) werden erhoben durch:

- Nutzung vorhandener Luftbildaufnahmen,
- Laserscanner-Messaufnahmen vom Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen im Format ASCII mit der Aktualität 2006, 2008,
- Geografische Informationen aus dem Liegenschaftskataster,
- Mathematisch-technische Auswertung der Luftbilder bzw. Laserscanner-Messaufnahmen gemäß Absatz 3.

(3) Für die Berechnung des Einstrahlungspotentials werden die Laserscanner-Messaufnahmen vom Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen im Format ASCII mit der Aktualität 2006, 2008 genutzt, wodurch dreidimensionale Modelle von Gelände, Gebäuden und Bäumen entstehen.

Die Berechnung erfolgt unter Berücksichtigung folgender Faktoren:

- Größe der Dachflächen,
- Ausrichtung der Dachflächen,
- Neigung der Dachflächen,
- Verschattung der Dachflächen durch umliegende Objekte und
- mittlere solare Einstrahlung.

(4) Die Darstellung des Eignungsgrades der Dachflächen für die solartechnische Energieerzeugung gemäß § 2 Buchstabe b) wird über www.chemnitz.de verlinkt der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.

(5) Wirtschaftlichkeitsberechnungen für die solartechnische Energieerzeugung auf der Basis der Solarpotenzialdaten gem. § 2 Buchstabe a) erfolgen ausschließlich auf Anforderung des jeweiligen Gebäudeeigentümers durch das Umweltamt. Die Ergebnisse werden dem jeweiligen Gebäudeeigentümer auf dem Postweg zugestellt.

§ 4 Widerspruchsrecht

(1) Die betroffenen Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer, Inhaberinnen und Inhaber grundstücksgleicher Rechte (Erbbaurechte) sowie Eigentümerinnen, Eigentümer und Gemeinschaften nach Wohnungseigentumsgesetz haben das Recht, die Sperrung der in § 2 Buchstabe b) genannten Informationen zu verlangen.

(2) Über das Solarkataster und seine Veröffentlichung und die damit verbundenen Rechte der in Absatz 1 aufgeführten Personen ist durch Pressemitteilung sowie über das Amtsblatt sechs Wochen vor der Veröffentlichung zu informieren.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 07.05.2015 in Kraft.

gez.
Barbara Ludwig
Oberbürgermeisterin

Satzung über das Solarkataster für die Stadt Chemnitz (Solarkatastersatzung)

- Chronologie -

	Beschluss- datum	Aus- fertigung	Bekannt- machung	In-Kraft- Treten	Fundstelle Amtsblatt	Nr. der Erg.lfg.
Satzung	06.05.15	20.05.15	27.05.15	07.05.15	Nr. 21/15	118.